

*Axel Schlüter*

*Kopie*

Holzstr. 19  
21682 Stade  
Tel.: 04141-45363  
<http://www.iimperator.com>  
<http://www.richterschreck.de>  
<http://www.richterwillkuer.de>

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

Fax (04141) 3260

Seidensticker & Partner  
Gründelstr. 2  
21682 Stade  
Zu Hd. Herrn Riepshoff

Stade, 17. Dezember 2011

<http://niedersachsen.iimperator.com>  
<http://hypovereinsbank.iimperator.com>  
<http://mecklenburg-vorpommern.iimperator.com>

1164/11 Ri/kr

Schlüter, ES

Mitteilung vom 15. Dezember 2011 (Ri) Eingang am 16. Dezember 2011

Sehr geehrter Herr Riepshoff,

Ihre Bedenken in allen Ehren, aber ich habe definitiv keine Veranlassung kriminelle Elemente der Justiz zu schonen bzw. denen gegenüber Zurückhaltung zu üben und dadurch selber mit einemmal Nachteile hinnehmen zu müssen. Ich habe jedoch auch in keiner Weise die Vorstellung mich von denen verunglimpfen zu lassen und zu akzeptieren, dass ein Beamter der Polizei-Inspektion Stade mit einem Protokoll vom 29.09.2011 mit Vorsatz eine **Urkundenfälschung** begangen hat (siehe Blatt 6 der Akte). Ich gehe davon aus, dass Ihnen die **Urkundenfälschung** im Vergleich zum kronologisch ausführlichen Protokoll des Mandanten, datiert vom **28. September 2011**, sehr wohl bewusst geworden ist.

Der Beamte wird sich gegenüber der Justiz zu verantworten haben. Dass seitens der Justiz versucht werden wird, die Angelegenheit zu vertuschen, das ist dem Mandanten sehr wohl bewusst, denn für derartige Machenschaften ist die StA STD, gemäß eigener Erfahrungen, ausreichend bekannt. Aber mit denen ist der Mandant noch nicht fertig.

Auf der Basis, damit das Protokoll, datiert vom 28. September 2011 ungekürzt zur Akte der Staatsanwaltschaft gegeben wird, schlage ich, um Unstimmigkeiten zwischen Verteidiger und Mandanten zu vermeiden und damit der Verteidiger seinen Rücken frei hat, vor, dass Sie in Ihrer Dokumentation, die Sie der StA STD zukommen lassen, deutlich machen, dass der Mandant gemäß seiner eigenen Vorstellung seine eigene schriftliche Begründung nebst Anlagen, zum widersprechenden Tatvorwurf direkt zur Akte reicht. Das hat die Staatsanwaltschaft gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu akzeptieren.

Ich mache vorsorglich darauf aufmerksam, dass das Protokoll lediglich Fakten und vom Mandanten vermutete Charaktereigenschaften des Polizeibeamten enthält, jedoch sind darin keine ehrabschneidenden Wertungen angeführt.

Insbesondere ist gravierend, dass, obwohl die Zulassungsstelle des Landkreises die Vorwürfe mit ihrer **Kapitulationsschrift** vom **19.10.2011** (seit der Zeit auf den Web-Sites publiziert) zurück genommen und sich die Angelegenheit zum heutigen Zeitpunkt seit rund zwei Monaten in Luft aufgelöst hat, die Strafanzeige wegen Urkundenfälschung am 17.11.2011 immer noch akut aufrecht erhalten wird (siehe Blatt 38 der Akte unter **4) Anmerkung:**) und wie mit Schreiben an die Polizei-Inspektion, datiert vom 15. Oktober 2011 bereits ausdrücklich beantragt, die Übergabe der Akte in Kopie, wie dieses gesetzlich vorgeschrieben ist, immer noch nicht erfolgte.

Weiterhin sind in dem Schlussvermerk (Blatt 38 der Akte) Anführungen enthalten, die wiederum zu Verunglimpfungen des Mandanten führen sollen.

Von dem Mandant wird ein derartiges Verhalten der **Polizeibeamtin, Neumann**, als Intrige bezeichnet, die allem Anschein nach nicht damit fertig wird, dass diese gegen den Mandanten eine rechtswidrige Strafverfolgung ausgelöst hatte mit der Vorstellung einen dicken Fisch an der Angel zu haben. Diese Beamtin hätte sich die angeblichen Fakten vom Landkreis vorher schriftlich geben lassen können, und sich auf der Basis genauer informieren sollen, bevor diese mit Bravour einen Bürger diskriminiert und der Urkundenfälschung beschuldigt.

#### **Ergebnis:**

Aus der Sicht des Mandanten ist bei der Polizei-Inspektion Stade zumindest ein kriminelles Individuum am Werke, dem der Begriff Neutralität doch eigentlich bekannt sein müsste, der jedoch ein neutrales Verhalten mit Vorsatz missachtet. Derartige Elemente können von dem Mandanten definitiv keine Rücksicht erwarten.

Vor einer Konfrontation oder Provokation, wird seitens des Mandanten definitiv auf keinen Fall zurück geschreckt.

#### **Um es noch einmal zu verdeutlichen:**

Der Mandant wird es in keiner Weise akzeptieren, dass irgendein Individuum die Ehre des Mandanten rechtswidrig in den Dreck zieht. Dieses gilt selbstverständlich auch für einen verlogenen Polizeibeamten der Polizei-Inspektion Stade, der mit einer Urkundenfälschung, versucht sein eigenes Image aufzuwerten. Gegen derart kriminelle Individuen wird von dem Mandanten, wie es in seinen Impresen vorgegeben ist, rigoros vorgegangen. Was sich der Polizeibeamte, **Jantke (PK)** mit seinem Bericht vom 29.09.2011 (Blatt 6 der Akte) geleistet hat, riecht zudem förmlich nach Intrige und Selbstüberschätzung. Dem Burschen fehlt es, aus der Sicht des Mandanten, definitiv an Anstand und Ehrlichkeit.

Der **Beamte, Jantke (PK)**, darf sich auf eine Dienstaufsichtbeschwerde und auf eine Strafanzeige wegen **Urkundenfälschung** gefasst machen.

Es wird jetzt Zeit, dass von dem Mandanten Bewegung in die Angelegenheit gebracht wird.

Es bestehen keine Bedenken dahingehend, dass Sie dieses Schreiben zur Akte der StA STD geben, zumal eine Kopie des Schreiben, das Protokoll des Mandanten, datiert vom

28. September 2011 und ein weiteres Dokument, sofort nachdem dieses bei Ihnen eingegeben wurde, auf den Web-Sites publiziert und per E-Mail die Kontinente informiert werden (siehe auf den Web-Sites unter E-Mail an Europa).

Bitte geben Sie Mitteilung, wenn die StA STD Ihre Dokumentation erhalten hat. Die Begründung des Mandanten wird nebst Anlagen (die Anlagen sind Ihnen bekannt und liegen Ihnen vor) bei der StA STD nachgereicht, sobald dem Mandaten Ihre Dokumentation, die von Ihnen der StA STD zugeleitet wurde, in Kopie vorliegt.

Es wird vorsorglich darauf aufmerksam gemacht, dass seitens des Mandanten penibel darauf geachtet wird, dass eingegebene Unterlagen, sowohl die bei der Polizei-Inspektion als auch die bei der StA STD, auf Kopien mit den Eingangsvermerken der Empfänger versehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Isael Schlüter*